



Kulturamt

26.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schnell

Telefon: 492-4100

Schnell@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Anpassung der Kulturförderung in Corona-Zeiten

Beratungsfolge

08.06.2021 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Kulturausschuss nimmt den aktuellen Sachbericht zur Umsetzung des kommunalen Unterstützungsfonds zur gezielten Struktur- und Existenzsicherung freier Kulturbetriebe und Kulturträger sowie freischaffender und solselbständiger Künstlerinnen und Künstler in Corona-Zeiten zur Kenntnis.
2. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere die freischaffenden und solselbständigen Künstlerinnen und Künstler nicht in der intendierten mittelbaren Form von den aufgelegten Programmen A (regelgeförderte Einrichtungen) und B (Förderung der Veranstaltungsstätten und -initiativen) des beschlossenen Unterstützungsfonds profitieren konnten, da durch das langfristige und nahezu vollständige Erliegen des Kulturbetriebs seit November 2020 Auftrittsangebote und damit auch Verdienstmöglichkeiten weggefallen sind.
3. Der Kulturausschuss begrüßt, dass die Kulturverwaltung im engen Dialog mit den freien Kulturschaffenden bedarfsgerechte und erforderliche Modifikationen im Sinne der Förderintention des Sonderfonds dahingehend vornimmt, die im 1. Halbjahr 2021 nicht verbrauchten Restbeträge der Programme A und B für die unmittelbare Stipendienförderung der freischaffenden und solselbständigen Künstlerinnen und Künstler einzusetzen. Ergänzend zu den Stipendienprogrammen von Land NRW und Bund soll damit den existenzbedrohlichen Folgen effektiver begegnet werden.
4. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Kulturverwaltung gemeinsam mit der Freien Kulturszene und Münster Marketing ein Kulturprogramm im open-air-Bereich sowie an besonderen Orten entwickelt hat, von dem auch möglichst viele frei-

schaffende und solselbständige Künstlerinnen und Künstler ab Sommer profitieren sollen. Der Kulturausschuss begrüßt zudem, dass die Kulturverwaltung ergänzend zu den kommunalen Mitteln einen umfänglichen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms NEUSTART „Kultursommer 2021“ gestellt hat.

5. Der Kulturausschuss beschließt die Entsperrung der bereitgestellten Finanzmittel i. H. v. 375.500 Euro für die zweite Jahreshälfte, um den bereits angekündigten Bedarfen aus der Kulturszene angesichts des zu erwartenden Wiederaufnahmebetriebes unter deutlich eingeschränkten ökonomischen Bedingungen entsprechen zu können und einen dafür notwendigen finanziellen Ausgleich für die veranstaltenden Einrichtungen und Initiativen herzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel für den kommunalen Unterstützungsfonds sind im Haushaltsplan 2021 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kulturförderung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	1.000.000	Davon 375.500 € gesperrt.

Der Sperrvermerk bei den für die zweite Jahreshälfte bereitgestellten Mitteln von 375.500 Euro wird aufgehoben.

Keine weiteren finanziellen Auswirkungen;

Begründung:

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 17.03.2021 hat der Rat die erneute Auflage eines kommunalen Unterstützungsfonds i.H.v. 1.000.000 Euro beschlossen.

Subsidiär zu den Hilfsprogrammen von Bund und Land sollen die Mittel zur gezielten Struktur- und Existenzsicherung freier Kulturbetriebe und Kulturträger sowie freischaffender und solselbständiger Künstlerinnen und Künstler in Pandemie-Zeiten im Rahmen definierter Handlungsansätze und Programme eingesetzt werden.

Für das erste Halbjahr wurden die Mittel wie folgt aufgelegt:

Programm A

Sonderfonds für die durch die Stadt Münster institutionell geförderten Kultureinrichtungen: 324.500

Euro (davon 24.500 Euro gebunden für Jubiläum Theater Titanick und Mietschuldenerlass Zukunftswerkstatt Kreuzviertel)

Der Kommunale Unterstützungsfonds 2020 hat sich auch nach Auffassung der Kulturakteure in seiner Ausrichtung (Kompensation von Mindereinnahmen und Mehrausgaben) sowie seiner Adressierung (institutionell geförderte Kulturakteure mit mittelbarem Effekt für freie Kulturschaffende) bewährt und wird im Jahr 2021 fortgeführt.

Zentrale Zielsetzung ist es, pandemiebedingte Einnahmeausfälle von bis zu 50 % der Einnahmen aus dem Vergleichszeitraum 2019 sowie eine pandemiebedingte Kostensteigerung von bis 30 % zu ersetzen, um die Einrichtungen in Krisenzeiten zu stabilisieren sowie einen Kulturbetrieb auch unter stark eingeschränkten Produktions- und Präsentationsbedingungen realisieren zu können.

Priorität sollen dabei insbesondere diejenigen regelgeförderten Einrichtungen haben, die eine Plattformfunktion für die freien Kulturschaffenden Münsters bieten und von denen somit mittelbar auch weitere freie Kulturschaffende Münsters profitieren können.

Die maximale Förderung pro Antragsteller beträgt 40.000 Euro.

Programm B

- a) Struktur- und Existenzsicherung freier nicht institutionell geförderter Kulturbetriebe
- b) Stipendienunterstützung für freie und solselbstständige Kulturschaffende

100.000 Euro

Das Budget von 100.000 Euro wird als Solidaritätsfonds freien Trägern von Veranstaltungsstätten und freien Initiativen zur Verfügung gestellt, die sich nicht in städtischer Regelförderung befinden und ein kontinuierliches Veranstaltungsangebot vorhalten.

Antragsberechtigt sind freie Träger, die sich verpflichten, in ihrem Veranstaltungsprogramm bis August 2021 überwiegend professionell arbeitende Künstlerinnen, Künstler oder Ensembles aus Münster zu beteiligen und dafür ein marktübliches Honorar zu zahlen.

Die maximale Förderung pro Veranstaltungsstätte / Initiative beträgt 10.000 Euro.

Zudem soll in diesem Programm eine zusätzliche direkte Förderung von in Münster tätigen freischaffenden und solselbstständigen Künstlerinnen und Künstler nach den üblichen Auswahlkriterien wie Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder berufsspezifischen Verwertungsgesellschaften (wie GEMA, VG-Wort, VG-Bild, GVL u. ä) erfolgen.

Für beide Programmlinien A und B gilt, dass sie subsidiär angelegt sind zu den Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene. Die beiden Unterstützungsprogramme sind zudem gegenseitig deckungsfähig.

Programm C

Einrichtung und Ausstattung neuer (Open-Air)-Räume für Kulturprogramme der Freien Szene

200.000 Euro

In Kenntnis der Bemühungen von Kulturverwaltung und Freier Kulturszene um die Akquise von Drittmitteln wurde zur Finanzierung einer ausreichenden Einrichtung und zur strukturellen Ausstattung neuer (open-air)-Räume für Veranstaltungsprogramme der Freien Kulturszene ein Budget i.H.v. 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dabei wurde verdeutlicht, dass es für die Kulturszene von besonderer Wichtigkeit ist, sichtbar und produktiv bleiben und in Live-Veranstaltungen im direkten Kontakt mit dem Publikum stehen zu können.

Sachstand der Umsetzung im ersten Halbjahr 2021

Programme A und B

Unmittelbar nach Ratsbeschluss hat das Kulturamt die regelgeförderten Kultureinrichtungen mit gezielten Anschreiben auf die Wiederauflage des kommunalen Unterstützungsfonds (Programm A) hingewiesen.

Gleichzeitig sind die privaten und freien Träger von Veranstaltungsstätten und die freien Veranstalterinitiativen mittels gezielter Anschreiben, Newsletter und Pressemitteilungen sowie auf der Website des Kulturamts über die Ausschreibung und bereitgestellten Antragsunterlagen für das Programm B informiert worden.

Für die ebenfalls im Programm B vorgesehene unmittelbare Förderung der in Münster tätigen freischaffenden und soloselbständigen Künstlerinnen und Künstler ist seitens des Kulturamts ein Stipendienprogramm mit einer Förderhöhe von jeweils 3.000 Euro und einer Bewerbungslaufzeit bis Ende Mai aufgesetzt worden.

Mit Stand vom 20.05.2021 liegen dem Kulturamt im Programm A neun Anträge vor bzw. sind konkret angekündigt. Mit Blick auf die aktuell bewilligten Modellvorhaben bzw. die sich tendenziell abzeichnenden Lockerungen geht das Kulturamt von weiteren zeitnahen Antragstellungen für das erste Halbjahr 2021 aus.

Im Programm B wurden von freien Trägern von Veranstaltungsstätten fristgerecht zum 10. Mai 2021 zehn Anträge eingereicht, die sich zum Teil noch in Prüfung befinden. Das Antragsverfahren im kommunalen Stipendienprogramm ist noch nicht abgeschlossen. Nach den derzeitigen Antrags- und Vergabevoraussetzungen sind hier jedoch kaum Anträge zu erwarten (s.u.).

Nach erster Hochrechnung der vorliegenden und angekündigten weiteren Anträge für das erste Halbjahr 2021 werden Fördermittel i.H.v. ca. 270.000 Euro bis 300.000 Euro verausgabt. Dabei muss auf der Basis der aktuellen Antragslage und der umfänglichen Informations- und Beratungsgespräche mit Vertretern der Kultureinrichtungen und -initiativen sowie mit soloselbständigen Künstlerinnen und Künstler und Vertretern von moNOkultur festgestellt werden, dass die Unterstützungsprogramme den aktuellen Bedarfen nur zum Teil entsprechen können. Hintergrund ist, dass der zum Zeitpunkt der Konzeption und Verabschiedung der Sonderfonds noch nicht absehbare, deutlich massivere Verlauf des Infektionsgeschehens zu einem vollständigen Erliegen des Kulturbetriebs über nunmehr sieben Monate geführt hat. Die regelgeförderten Einrichtungen sowie die freien Träger von Veranstaltungsstätten konnten somit in der ersten Jahreshälfte 2021 deutlich weniger als prognostiziert einen eingeschränkten Kulturbetrieb und / oder Veranstaltungsprogramme unter Mitwirkung von lokalen Kulturschaffenden realisieren. Die in den Programmen A und B angelegte Option eines finanziell unterstützten Kulturbetriebs unter corona-konformen, einschränkenden Bedingungen kam damit bislang nicht in der prognostizierten Form zum Tragen.

Dementsprechend sind in beiden Programmen für das erste Halbjahr weniger Anträge eingegangen bzw. geringere Fördermittel von den Antragsberechtigten regelgeförderten Einrichtungen sowie freien Trägern von Veranstaltungsstätten und freien Initiativen beantragt worden als erwartet.

Zugleich ist für die freischaffenden und soloselbständigen Künstlerinnen und Künstler mit diesem langfristigen lockdown der intendierte mittelbare Effekt der beiden Programme, nämlich die Auftrittsmöglichkeit bei marktüblichen Gagen, entfallen. Bei vielen besteht aktuell grundsätzlich keine Verdienstmöglichkeit im analogen Kulturbetrieb.

Vor diesem Hintergrund hat die Relevanz einer unmittelbaren Förderung der freischaffenden und soloselbständigen Künstlerinnen und Künstler durch eine Stipendienunterstützung deutlich zugenommen. Nach der aktuellen, subsidiär zu den Stipendienprogrammen auf Bundes- und Landesebene angelegten Konzeption des kommunalen Stipendienprogramms sind einer Antragstellung und Verga-

be jedoch deutliche Grenzen gesetzt, da sich viele der freien Kulturschaffenden, soloselbständigen Künstlerinnen und Künstler bereits erfolgreich insbesondere an dem Stipendienprogramm „Auf geht´s“ des Landes NRW beteiligt haben. Die dadurch erhaltenen Stipendien in Höhe von jeweils 6.000 Euro sind bei dem oben beschriebenen weitest gehenden Wegbrechen anderweitiger Verdienstmöglichkeiten durch Auftritte, Präsentationen, Workshops, Ausstellungen etc. für viele von ihnen nun jedoch die einzige Einnahmequelle und Lebensgrundlage der gesamten ersten Jahreshälfte.

In einer aktuellen Videokonferenz mit Vertretern und Vertreterinnen der Freien Szene wurden diese alarmierenden Zustände deutlich beschrieben und Vorschläge und Ansätze für eine bedarfsgerechtere Umsetzung besprochen.

Um die Förderintention im Programm B umsetzen zu können, besteht demnach die Notwendigkeit einer Modifikation dahingehend, die unmittelbare Unterstützung der in Münster tätigen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler effektiver auszugestalten.

Empfohlen wird insbesondere die Vergabe des kommunalen Stipendienprogramms als Ergänzung zu den Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene unter besonderer Berücksichtigung der Absicherung des künstlerischen Nachwuchses, der Relevanz der Kulturschaffenden für die Stadt sowie des Stipendiums für den Kulturschaffenden und ggf. spezieller inhaltlicher Ausrichtungen der Stipendien. Zur Vergabe der Stipendien wird die Kulturverwaltung einen neutralen Beirat mit Vertretern und Vertreterinnen aus verschiedenen Sparten einrichten und damit für eine zusätzliche Expertise sorgen. Für die Besetzung des Beirats werden der Initiative moNOkultur Vorschlagsrechte eingeräumt. Die Kulturverwaltung verspricht sich dadurch einen erleichterten Zugang für die professionellen Kulturschaffenden und damit eine gezieltere und der aktuellen Situation des ersten Halbjahres angepasste und angemessene Ausgestaltung der individuellen Förderung.

Die Anzahl der zu bewilligenden Stipendien und das Fördervolumen des Programms ergeben sich aus den nicht verbrauchten Mitteln der untereinander deckungsfähigen Programme A und B im ersten Halbjahr 2021.

Programm C

Allen Unwägbarkeiten zum Trotz haben eine Reihe von Kulturakteuren in den verschiedenen Sparten und in „Verantwortungsgemeinschaften“ spezielle Programme an besonderen Orten sowie open-air weiterentwickelt.

Das Programm umfasst Großprojekte wie

- die Jubiläumsfeierlichkeiten des Theater Titanick mit der Aufführung von verschiedenen Produktionen an drei unterschiedlichen Orten in der Stadt (Gasometer, York-Kaserne, Syndikatsplatz),
- mobile Angebote wie das „Fliegende Zelt“, vorgesehen vom Theater im Pumpenhaus mit zahlreichen Gastspielen in unterschiedlichen Sparten,
- ortsspezifische Interventionen einer „urbanen Kultur“ an der York-Kaserne
- sowie spezielle Angebote für Kinder und Familien u.a. durch Cactus Junges Theater auf dem Areal der Musikschule.

Das Kulturamt hat zudem unter Einbezug zahlreicher weiterer Akteure einen Antrag bei der Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des Programms „Kultursommer 2021“ gestellt, der bei positiver Bewilligung und vollumfänglicher Anerkennung aller beantragter Maßnahmen weitere 135.000 Euro zusätzlich zu den vorgesehenen kommunalen Mitteln i.H.v. 200.000 Euro freisetzt. Vorgesehen ist ein umfangreiches Musikprogramm unterschiedlichster Musikgenres im Schlossgarten, verschiedene kleinformig und subtilere Interventionen der verschiedenen Sparten und spartenüber-

greifend in der Innenstadt – auf den öffentlichen Plätzen, an verborgenen Orten, in Hinterhöfen, auf den Dächern, Balkonen oder auch in den Fenstern.

Auch hier wurde bewusst auf eine möglichst große Beteiligung verschiedenster Kulturschaffender gesetzt sowie auf einen Mix unterschiedlicher Formate, insbesondere auch auf solche, die flexibel handhabbar und besonders „Corona kompatibel“ sind. Nicht zuletzt muss grundsätzlich auch berücksichtigt werden, dass sich ggf. das Rezeptionsverhalten des Publikums verändert hat bzw. eine große Vorsicht herrschen wird. In jedem Fall ist bei allen Veranstaltungen darauf zu achten, dass sich die Besucher sicher fühlen können und ein entsprechendes Vertrauen aufgebaut wird.

Das finanzielle Gesamtvolumen aller beabsichtigten Veranstaltungen (inklusive der über die Bundeskulturstiftung beantragten Maßnahmen) beläuft sich nach aktuellem Planungsstand auf ca. 300.000 Euro. Der Entscheid über eine Förderung seitens der Kulturstiftung des Bundes wird in der 21. KW erwartet. Im Falle einer abschlägigen Entscheidung können ggf. nicht alle eingereichten Vorhaben realisiert werden. Im Falle einer positiven und vollumfänglichen Bewilligung können aus den dann noch verbliebenen kommunalen Mitteln im Programm C (ca. 35.000 Euro) ggf. weitere Einzelmaßnahmen zusätzlich ermöglicht werden.

Die ersten Programmlinien sollen, sofern es das Pandemiegeschehen zulässt, bereits im Juni starten. Bei aller Unwägbarkeit, Planungsunsicherheit und in Teilen zermürendem Stillstand beeindruckte umso mehr, mit welchem Elan und mit welcher Begeisterung, im konstruktivem teamplay und im solidarischem Miteinander die verschiedenen Programmbereiche entwickelt wurden.

Ausblick: Zweite Jahreshälfte

Mit politischem Beschluss sind die verbleibenden 375.500 Euro aus dem kommunalen Sonderfonds mit einem Sperrvermerk versehen und nach Bericht der Kulturverwaltung für Maßnahmen in der 2. Jahreshälfte oder zur Deckung weiterer Bedarfe in den Programmen A und B sowie zur Bereitstellung von Räumen und open-air-Flächen zu verwenden.

Mit Blick auf das aktuell deutlich abgesenkte Infektionsgeschehen und die angekündigten Lockerungen, die beschleunigten und fortgeschrittenen Impfprozesse, die verbesserten digitalen Erfassungsmöglichkeiten und eingespielten Schutzmaßnahmen bestehen grundsätzlich hoffnungsvollere Perspektiven für einen Kulturbetrieb ab Sommer und in der zweiten Jahreshälfte. Dennoch bleiben auch weiterhin Unwägbarkeiten und Planungsunsicherheiten bestehen. So ist noch nicht absehbar, welche Schutzmaßnahmen – insbesondere welche Abstandsregelungen, die über die Auslastungsmöglichkeiten in den Einrichtungen entscheiden – auch perspektivisch umzusetzen sind. Zudem ist aktuell noch nicht absehbar, wie sich das Rezeptionsverhalten des Publikums entwickeln wird und in welchem Ausmaß die Angebote in den verschiedenen Einrichtungen wieder angenommen werden.

Dementsprechend ist grundsätzlich von einer Wiederaufnahme des Betriebs in den freien Einrichtungen unter deutlich eingeschränkten Bedingungen auszugehen. Da dies nicht ökonomisch ausgeglichen zu handhaben sein wird, ist für das zweite Halbjahr in Relation zu dem ersten Halbjahr mit einem höheren Unterstützungsbedarf für die Kultureinrichtungen zu rechnen. Aktuell sind entsprechend bereits Bedarfe seitens der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und -initiativen benannt und für die zweite Jahreshälfte angekündigt worden. Die angekündigten Bedarfe basieren dabei auf Kalkulationen, die von einer 50%igen Auslastung der Einrichtung ausgehen. Dies entspricht auch den grundsätzlichen Berechnungsgrundlagen des kommunalen Unterstützungsfonds 2021 auf der Basis der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2020.

Aus den genannten Gründen ist auch im Programm B von einer verstärkten Antragstellung bei den freien Trägern von Veranstaltungsstätten auszugehen, von dem die „angeschlagenen“ Musikclubs mit „kuratiertem“ Kulturprogramm ebenso profitieren können wie z.B. die ehrenamtlich in den Stadtteilen betriebenen Kultureinrichtungen, die seit Pandemiebeginn mehrheitlich zurückhaltend agieren mussten. Aktuell haben Vertreter der Musikclubs bereits die Planungen zu einer gemeinsamen „clubübergreifenden“ Aktion in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen, die eine Programmierung mit vielen Künstlerinnen und Künstlern der verschiedenen Sparten vorsieht.

Die regelgeförderten Einrichtungen und die freien Träger von Veranstaltungsstätten werden durch die Förderung aus dem kommunalen Unterstützungsfonds in die Lage versetzt, Kulturprogramme umzusetzen und damit Auftrittsmöglichkeiten für die professionell arbeitenden Kulturschaffenden zu bieten. Dadurch greift der intendierte Effekt einer gezielten Struktur- und Existenzsicherung für die freien Kulturbetriebe und Kulturträger sowie für die freischaffenden und solselbständigen Künstlerinnen und Künstler gleichermaßen.

Daher ist die Fortsetzung des kommunalen Unterstützungsfonds mit einer Ausrichtung auf einer Kompensation von Mindereinnahmen und Mehrausgaben auch in der zweiten Jahreshälfte mit dem veranschlagten Budget erforderlich. Die Kulturverwaltung schlägt die Entsperrung der dafür vorgesehenen Mittel vor.

I.V.
gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Anlage A